



## Teilnahmebedingungen

### 9. KÜNSTLERMESSE DRESDEN 2024

Die vom Künstlerbund Dresden e.V. veranstaltete 9. KÜNSTLERMESSE DRESDEN findet vom **22. – 24.3. 2024** im **Deutschen Hygiene-Museum Dresden (DHMD)** statt und ist eine reine Produzentenmesse. Parallel dazu zeigt der Künstlerbund an den drei Messe-Tagen eine eigens kuratierte Sonderausstellung, die sich an das große Sonderausstellungsthema unseres Kooperationspartners, des DHMD, anschließt.

Inzwischen als Biennale durchgeführt, bietet die KÜNSTLERMESSE DRESDEN der regionalen Kunstszene weitaus mehr als nur ein Verkaufswochenende. Sie ist mittlerweile ein Event, das Präsentation, Kommunikation und Vernetzung von Künstler:innen, Kunstinteressierten, Ausstellungsmachern und Sammlern umfasst.

Seit ihrer ersten Auflage im Jahr 2011 hat sie sich zu einer etablierten und erfolgreichen regionalen Kunstmesse entwickelt, bei der Künstler:innen ihre Werke persönlich an den Ständen präsentieren. Insbesondere die direkte Begegnung des Publikums mit den Kunstschaffenden zeichnet diese Veranstaltung aus.

Insgesamt werden sich auch dieses Mal wieder um die 120 Künstler:innen, Künstler:innen-Gruppen sowie Produzentengalerien an ca. 90 Messeständen mit ihren Kunstwerken präsentieren.

Für die Teilnahme an der vom Künstlerbund Dresden e.V. (im Folgenden: KBD) geplanten 9. KÜNSTLERMESSE DRESDEN gelten die nachfolgenden Konditionen, die sich in die spezifischen Teilnahmebedingungen (Teil A) sowie die allgemeine „Rahmenbelehrung für Veranstalter und ihre Partner (Messebauer, Aussteller) bei der Durchführung von Messen und fachbegleitenden Ausstellungen (einschl. Auf- und Abbau)“ des Deutschen Hygiene-Museums (Teil B) untergliedert.

Das Projekt steht vorbehaltlich der Finanzierung.

## **TEIL A: Teilnahmebedingungen**

### **1. Bewerbungen**

- 1.1 Voraussetzungen**
- 1.2. Inhalt und Form**
- 1.3. Nachrücker**

### **2. Jury und Standzuteilung**

### **3. Leistungen des Veranstalters**

- 3.1 Präsentationsflächen/Stände**
- 3.2 Ausstellerausweise**
- 3.3 Strom, Licht und Beschriftung**
- 3.4 Werbung und Öffentlichkeitsarbeit**
- 3.5 Versicherung und Überwachung**
- 3.6 Haftungsausschluss**

### **4. Leistungen des/der Ausstellenden**

- 4.1 Standmiete und Zahlungsfrist**
- 4.2 Standkonzept und Möblierung**
- 4.3 Standbetreuung und Anwesenheit**
- 4.4 Anlieferung und Abholung**
- 4.5 Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit**
- 4.6 Akzeptieren der Teilnahmebedingungen, Ausschlusskriterien**

### **5. Termine**

### **6. Eckdaten**

**TEIL B: Rahmenbelehrung für Veranstalter und ihre Partner (Messebauer, Aussteller)**

## 1. Bewerbungen

### 1.1 Voraussetzungen

Bewerben können sich Bildende Künstler:innen aller künstlerischen Genres, die medienübergreifend und/oder z.B. in den Genres Malerei, Grafik, Fotografie, Plastik, Installation, Bildhauerei, Konzept, Performance oder Neue Medien arbeiten.

Bewerbungsberechtigt sind:

- alle Mitglieder des Künstlerbundes Dresden e.V. (KBD) sowie
- alle professionell arbeitenden Bildende Künstler:innen und Künstler:innen-Gruppen mit einem Wohnsitz oder einer Arbeitsstätte im Gebiet der Landesdirektion Dresden oder einem abgeschlossenen Studium an der HfBK Dresden,
- alle Produzentengalerien mit Sitz im Gebiet der Landesdirektion Dresden,
- alle Produzentengalerien aus Partnerstädten der Landeshauptstadt Dresden (Brazzaville, Breslau, Columbus/Ohio, Coventry, Florenz, Hamburg, Hangzhou, Ostrava, Rotterdam, Salzburg, St. Petersburg, Straßburg, Skopje).

**NEU: Bewerbungsberechtigte Akteure können sich ihren Stand auch mit Künstler:innen teilen, die nach den oben aufgeführten Kriterien zwar nicht teilnahmeberechtigt sind, aber professionell in der Bildenden Kunst arbeiten.**

### 1.2 Inhalt und Form

Die Bewerbung ist **nur für einen Stand** möglich und erfolgt über ein **Online-Formular** (bei Bedarf hilft der KBD).

**Bis zu drei Künstler:innen** können sich einen **Stand teilen**.

Die im Bewerbungsformular angeführten Informationen sind grundsätzlich verbindlich. Im Hinblick auf die im Formular angegebenen Kunstwerke ist dabei lediglich der Charakter der Exponate verbindlich.

Entgegen genommen werden nur **vollständige und fristgerecht eingegangene Unterlagen**.

### 1.3 Nachrücker

Für den Fall von Rücktritt oder Ausfall ausgewählter Teilnehmender benennt die Jury einige weitere Nachrücker:innen.

Nachrücker:innen werden über ihren Status informiert. Sofern der /die Nachrückerin erst nach Erscheinen des Ausstellungsverzeichnisses über eine Teilnahme benachrichtigt werden kann, entfällt die Hälfte der Teilnahmegebühr.

## 2. Jury und Standzuteilung

Der KBD stellt als Veranstalter eine sachverständige Jury zusammen, die über die Auswahl der Teilnehmenden entscheidet. Auch die Standkonzepte werden dabei einbezogen.

Die Jury nimmt neben der Auswahl der Teilnehmenden in Hinblick auf ein stimmiges Gesamtbild ebenfalls die Verteilung der Stände im Ausstellungsbereich vor.

Die Jury wird vom KBD benannt und veröffentlicht, sobald diese feststeht.

## 3. Leistungen des Veranstalters

### 3.1. Präsentationsflächen/Stände

Grundsätzlich erhalten Teilnehmende pro angemietetem Stand **6 m Hängefläche** und **zwischen 3 m<sup>2</sup> und 6 m<sup>2</sup> Stellfläche**. Die Außenwände dürfen nicht für die Hängung genutzt werden.

In Ausnahmefällen ist eine andere Standgröße möglich. Besteht dieser Wunsch, wenden sich Bewerber:innen bitte an die Geschäftsstelle des KBD.

Aufgrund der baulichen und brandschutztechnischen Situation weisen die einzelnen Standflächen architektonische Unterschiede auf, die auch für die Standkonzeption von Belang sein können.

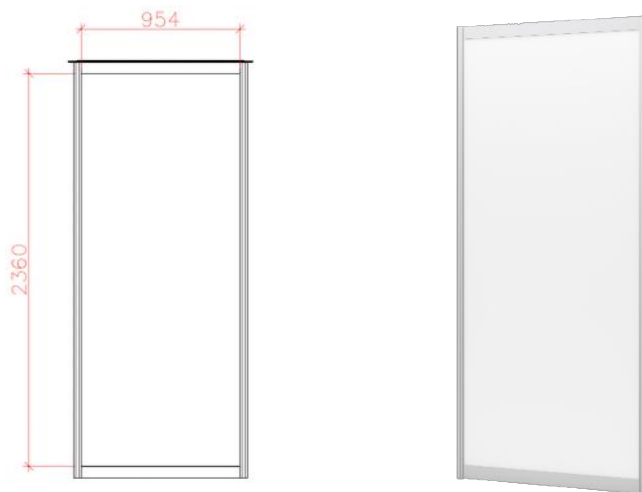
In einigen wenigen Fällen beträgt die Hängefläche innerhalb des Standes nur 5 m. Dafür können zwei 1m breite Außenwände für die Hängung genutzt werden.

Im Rahmen der Bewerbung besteht die Möglichkeit, eine Priorität für eine Standvariante anzugeben. Der KBD versucht im Rahmen seiner Möglichkeit, diesen Wünschen zu entsprechen.

Wünsche auf eine bestimmte Platzierung im Messebereich können genannt werden. Dies gilt insbesondere für Bewerber:innen, die keine Hänge-, dafür aber Stellfläche für Plastiken, Installationen o.ä. benötigen. Ein Anspruch auf einen bestimmten Ort im Messebereich besteht jedoch nicht.

Aufgrund des Brandschutzes und der allgemeinen Besuchersicherheit dürfen außerhalb des durch die Außenstellwände begrenzten Standplatzes bzw. der seitens des KBD für den Ausstellenden eingezeichneten Flächen keine künstlerischen Arbeiten oder Anderes (Aufsteller, Plakate o.Ä.) angebracht oder gestellt werden. Um seinen Pflichten als Veranstalter nachzukommen, behält sich der KBD das sofortige kostenpflichtige Entfernen sowie resultierende Schadensersatzforderungen vor.

Das Stellsystem besteht aus zusammenfügbaren Wandelementen von jeweils **Breite 95,4 cm x Höhe 236 cm**, umgeben von einem Rahmen.



Maße und Abbildung eines Wandelementes

Zum Hängen von Arbeiten an den Stellwänden benötigen die Ausstellenden Bilderhaken und Schnüre, die selbst mitgebracht werden müssen. Die Schnüre werden mit sogenannten Zierhaken am oberen Rahmen der Stellwände befestigt. Diese Zierhaken werden in ausreichender Anzahl vom KBD gestellt.

Pro Stand können max. zwei Beistelltische aus Pappe ausgeliehen werden (Breite 33,5 cm x Tiefe 33,5 cm x Höhe 42,5 cm). Diese sind aufgrund ihrer geringen Traglast nicht zum Sitzen, sondern nur als Ablagemöglichkeit geeignet. Die Ausstellenden tragen Sorge, dass Besucher:innen nicht durch deren falsche Benutzung als Sitzhocker zu Schaden kommen können.



Weiterhin können in begrenzter Zahl Stühle des DHMD ausgeliehen werden.

### 3.2 Ausstellerausweise

Jede/Jeder teilnehmende Künstler:in/Produzentengalerie erhält zwei Ausstellerausweise. Unter besonderen Umständen können beim KBD auch mehr Ausstellerausweise beantragt werden.

### 3.3 Strom, Licht und Beschriftung

Die Beschriftung der Ausstellungsstände bzw. -flächen erfolgt durch den KBD. Neben der allgemeinen Deckenbeleuchtung stellt der KBD zwei Langarmstrahler pro Stand zur Verfügung. Der Abstand eines Langarmstrahlers zur Hängefläche des Standes beträgt ca. 30 cm.

Ergänzend zu den zwei im Standpreis enthaltenen Langarmstrahlern, können weitere Strahler im Anschluss an eine erteilte Zusage zur Teilnahme an der KÜNSTLERMESSE DRESDEN beim KBD angemietet werden. Sofern der KBD über den Messebauer keine weiteren Strahler stellen kann, können dahingehend jedoch keine Ansprüche gegen den Veranstalter erhoben werden.

Standardmäßig sind an den Ständen keine Steckdosen vorhanden. Besteht ein entsprechender Bedarf, so ist dieser im Bewerbungsformular anzugeben und zu begründen.

### 3.4 Werbung- und Öffentlichkeitsarbeit

Der KBD bewirbt, auch in Kooperation mit dem DHMD, die KÜNSTLERMESSE DRESDEN über **Pressearbeit, Anzeigenschaltung sowie online auf seinen Internetpräsenzen und über seine Social-Media-Kanäle**. Unterstützt wird die Kommunikationsarbeit durch die Erstellung und Verteilung diverser Printmedien wie Plakaten und Flyern.

Zur Veranstaltung erscheint ein **Ausstellerverzeichnis**, in dem jede/jeder teilnehmende Künstler:in einen persönlichen Eintrag und Werkabbildung aufgeführt wird. Dies trifft auch für Künstler:innen zu, die sich einen Stand teilen.

### 3.5 Versicherung und Überwachung

Die Ausstellungsräume werden von unseren Mitarbeiter:innen im Bereich der Ein- und Ausgänge kontrolliert. Eine Bewachung der Ausstellungsorte ist jedoch nicht möglich. Eine Versicherung seitens des KBD gegen Diebstahl, Beschädigung, Verlust o.ä. besteht nicht.

Während der Schließzeiten des Deutschen Hygiene Museums (DHMD) wird das gesamte Gebäude durch einen Sicherheitsdienst gesichert.



### 3.6 Haftungsausschluss

Die Aussteller:innen akzeptieren mit der Bewerbung auch die diesen Teilnahmebedingungen als Teil B zugehörige "Rahmenbelehrung für Veranstalter und ihre Partner", des DHMD. Der KBD haftet nicht für Verlust oder Beschädigung von ausgestellten Kunstwerken. Auch hinsichtlich des Stellsystems oder der Beleuchtung können keine Ansprüche gegen den Veranstalter geltend gemacht werden. In Bezug auf sonstige Leistungen, die außerhalb des Machtbereichs des Veranstalters liegen, können keinerlei Ansprüche gegen den Veranstalter gestellt werden.

## 4. Leistungen des/der Ausstellenden

Mit der Anmeldung erklärt der/die Bewerber:in verbindlich seine/ihre Teilnahme. Zudem akzeptiert er/sie die Teilnahmebedingungen und erklärt sich einverstanden, ausschließlich den zugeordneten Stand bzw. die vom Veranstalter zugeteilte Fläche zu benutzen. Der Tausch oder die Weitergabe eines Standes ist nicht möglich.

### 4.1 Standmiete und Zahlungsfrist

Die Kosten für einen Stand/eine Präsentationsfläche sind sowohl für Gäste als auch für Künstlerbund-Mitglieder in hohem Maße subventioniert und gestalten sich wie folgt:

<b>Einzelstände</b>			<b>Standkosten</b>
KBD-Mitglied			<b>250,00 €</b>
Nicht-Mitglied			<b>450,00 €</b>
Produzentengalerien			<b>450,00 €</b>
<b>Gruppenstände mit 2 Künstler:innen (ca. 33% Preisnachlass je Künstler:in)</b>			
	Preis je KBD-Mitglied	Preis je Nicht-Mitglied	<b>Standkosten gesamt</b>
Variante 1 (2 Mitglieder)	166,00 €	0	<b>332,00 €</b>
Variante 2 (1 Mitgl. / 1 Nicht-Mitgl.)	166,00 €	300,00 €	<b>466,00 €</b>
Variante 3 (2 Nicht-Mitglieder)	0	300,00 €	<b>600,00 €</b>
<b>Gruppenstände mit 3 Künstler:innen (ca. 50% Preisnachlass je Künstler:in)</b>			
	Preis je KBD-Mitglied	Preis je Nicht-Mitglied	<b>Standkosten gesamt</b>
Variante 4 (3 Mitglieder)	125,00 €	0	<b>375,00 €</b>
Variante 5 (2 Mitgl. / 1 Nicht-Mitgl.)	125,00 €	225,00 €	<b>475,00 €</b>
Variante 6 (1 Mitgl. / 2 Nicht-Mitgl.)	125,00 €	225,00 €	<b>575,00 €</b>
Variante 7 (3 Nicht-Mitglieder)	0	225,00 €	<b>675,00 €</b>



Bei Gemeinschaftsständen ist ein Ansprechpartner zu nennen, mit dem neben Zahlungsmodalitäten auch alle organisatorischen Fragen z.B. zur Anlieferung oder bzgl. der zusätzlichen Standausstattung geklärt werden.

Im Falle einer Zusage ist die Standmiete bis spätestens 15.11.2023 unter Angabe des Namens des/der Ausstellenden und des Stichwortes „KÜNSTLERMESSE DRESDEN“ an den Künstlerbund Dresden e.V. zu überweisen.

Sofern die Standmiete nicht bis zum angegebenen Termin beim Veranstalter eingegangen ist oder die Zahlung keinem/keiner Bewerber:in zugeordnet werden kann, besteht kein Anspruch mehr auf eine Teilnahme.

#### 4.2 Standkonzept und Möblierung

Teilnehmende, die ein Standkonzept eingereicht haben, verpflichten sich zur Ausführung desselben.

Die Jury bzw. von ihr bestimmte Personen, führen einen Abnahmerundgang durch. Sofern eine andere als die im Standkonzept beschriebene Standgestaltung erfolgt, behält sich der Veranstalter den Ausschluss von Teilnehmenden vor, um den Messe-Charakter und eine hohe Qualität der Präsentation zu wahren.

Zwei Beistelltische aus Pappe (s. 3.1. Präsentationsflächen/Stände) sind je Stand beim KBD in begrenzter Stückzahl ausleihbar. Diese sind aufgrund ihrer geringen Traglast nicht zum Sitzen, sondern nur als Ablagemöglichkeit geeignet. Die Ausstellenden tragen Sorge, dass Besucher/innen nicht durch deren falsche Benutzung als Sitzhocker zu Schaden kommen können.

Weiterhin können in begrenzter Zahl Stühle des DHMD ausgeliehen werden.

Sofern die Ausstellenden eigene Ablageflächen mitbringen, dürfen diese nicht größer als 1m<sup>2</sup> sein. Zudem dürfen keine mit Tischdecken oder Tüchern versehenen Ablageflächen oder Aufsteller für Werbeplakate verwendet werden.

Der KBD empfiehlt das Auspreisen der Werke. Schilder dürfen nur mit Klebepads angebracht werden, deren Entfernung keine Spuren hinterlässt.

An Stell- oder Gebäudewänden, Türen oder Vergleichbarem dürfen keine Nägel, Schrauben, Aufkleber o.ä. angebracht werden. Für etwaige Beschädigungen am oder im Gebäude sowie an Einrichtungsgegenständen des KBD, des DHMD oder von Zulieferfirmen trägt allein der/die Verursacher:in die Verantwortung.

#### 4.3 Standbetreuung und Anwesenheit

Für die Betreuung ihrer Stände während der Messe sind die Ausstellenden selbst verantwortlich. Da das Angebot der direkten Begegnung zwischen Publikum und Künstler:innen wesentliches Merkmal der KÜNSTLERMESSE DRESDEN ist, ist die Anwesenheit der Ausstellenden oder von ihnen autorisierter Personen während der Öffnungszeiten bzw. während der des Hygienemuseums erforderlich. Ein Abbau der Stände oder Präsentationsflächen vor Messeende ist nicht möglich.

Zur Standabnahme (s. Termine) müssen die Ausstellenden oder durch sie bestellte und autorisierte Personen anwesend sein. Die Standabnahme dauert insgesamt ca. 2 – 3 Stunden. Um lange Wartezeiten zu verhindern, beginnt die Abnahme der Stände mit der kleinsten und endet mit der höchsten Standnummer.

#### 4.4 Anlieferung und Abbau

Aufgrund der schwierigen Be- und Entladesituation und der geringen Platzkapazität des Aufzugs auf dem Gelände des DHMD gibt der Veranstalter den Ausstellenden einen Terminplan mit Zeitfenster zum Auf- und Abbau vor. Dessen Einhaltung wird durch Mitarbeiter:innen des KBD kontrolliert. Ausstellende, die außerhalb ihres Zeitfensters anliefern oder abholen, haben keinen Anspruch auf die Belegung der Ladezone oder des Aufzugs. Der KBD behält sich in diesem Fall daher vor, Ausstellenden den Zugang zu verwehren.

#### 4.5 Unterstützung bei Werbung- Öffentlichkeitsarbeit

Die teilnehmenden Künstler:innen erklären sich bereit, nach gegenseitiger Rücksprache und Abstimmung mit dem KBD, an bis zu zwei PR-Aktionen beteiligt zu sein. Dies kann bspw. die Teilnahme an einer Pressekonferenz, einem Pressegespräch, einem Presserundgang, einem „meet and greet“ mit Partnern und Sponsoren der KÜNSTLERMESSE DRESDEN oder ein Fototermin am Messestand zur Verwertung im Rahmen der PR/ÖA-Arbeit oder einer Dokumentation sein.

#### 4.6 Akzeptieren der Teilnahmebedingungen, Ausschlusskriterien

Mit der Anmeldung erklären die Bewerber:innen verbindlich ihre Teilnahme. Zudem akzeptieren sie die spezifischen Teilnahmebedingungen (Teil A) sowie die allgemeine „Rahmenbelehrung für Veranstalter und ihre Partner (Messebauer, Aussteller) bei der Durchführung von Messen und fachbegleitenden Ausstellungen (einschl. Auf- und Abbau)“ des Deutschen Hygiene-Museums (Teil B).

Bei einem Verstoß gegen diese Rahmenbedingungen behält sich der KBD das Recht vor, Ausstellende während oder auch im Vorfeld der Durchführung der KÜNSTLERMESSE



DRESDEN 2024 von der Teilnahme auszuschließen. Dies gilt auch im Falle von ruf- oder geschäftsschädigendem Verhalten durch die Ausstellenden.

Bei einem solchen Ausschluss wird die Teilnahmegebühr einbehalten und der KBD behält sich vor, den Messestand des betreffenden Ausstellenden neu zu besetzen.

## 5. Termine

Bewerbungsende:	30.09.2023, 12 Uhr (Eingang)
Juryentscheid geplant bis:	20.10.2023
Bekanntgabe der Teilnehmenden geplant bis:	27.10.2023
Eingang der Teilnahmegebühr bis spätestens:	15.11.2023

Die Aufbauzeiten werden individuell vergeben und liegen voraussichtlich zwischen dem 19.3.2024, 10 Uhr und dem 21.3.2024, 18 Uhr.

Standabnahme (geplant, Änderungen möglich):	21.3.2024, ab 17 Uhr
---	----------------------

Öffnungszeiten für Besucher/innen voraussichtlich:

Freitag,	22.3.2024, 15 – 22 Uhr
Samstag,	23.3.2024, 11 – 20 Uhr
Sonntag,	24.3.2024, 11 – 18 Uhr

Ausstellende haben jeweils eine Stunde vor und nach den Besucheröffnungszeiten Zutritt.



## 6. Eckdaten

Veranstalter der 9. KÜNSTLERMESSE DRESDEN ist der Künstlerbund Dresden e.V.

Ansprechpartnerin Künstlerbund Dresden e.V.:

Torsten Rommel (Projektleitung)

Geschäftsstelle

Hauptstraße 34 (Eingang Ritterstrasse), 01097 Dresden

Tel. 0351 / 801 55 16

berufsverband@kuenstlerbund-dresden.de

Die 9. KÜNSTLERMESSE DRESDEN wird konzeptionell von einer Arbeitsgruppe (Christine Gruler, Thomas Hellinger, Karen Kling, Angela Knöckel-Reinöhl, Andrea Kühl, Jens Küster, Katharina Lewonig, Torsten Rommel, Günter Schöttner) begleitet und von zahlreichen Kooperationspartnern, darunter der Landeshauptstadt Dresden und der Volksbank Raiffeisenbank Dresden Bautzen eG unterstützt.

Weitere Förderer und Sponsoren finden Sie u.a. auf unserer Homepage:

[www.kuenstlermesse-dresden.de](http://www.kuenstlermesse-dresden.de)

# Teil B

Rahmenbelehrung für Veranstalter und ihre Partner (Messebauer, Aussteller) bei der Durchführung von Messen und fachbegleitenden Ausstellungen (einschl. Auf- und Abbau)

-----  
----  
Vertragspartner (Nutzer)  
Künstlerbund Dresden e.V.  
Hauptstr. 34  
01097 Dresden

Veranstaltung  
Künstlertage Dresden  
Messe für Profis  
22.-24.03.2024 (18.-25.03.2024)  
-----  
----

(1) Die für Ausstellungszwecke überlassenen Flächen und Gegenstände sind ausschließlich zum vereinbarten Zweck und auf die übliche Art und Weise zu nutzen. Es ist insbesondere stets Ordnung, Sauberkeit sowie Sorgfalt bei der Nutzung zu gewährleisten und den Hinweisen und Anordnungen der Verantwortlichen des Überlassers Folge zu leisten.

(2) Die Ausstellungsflächen werden in einem sauberen Zustand bereitgestellt und sind nach der Veranstaltung durch den Nutzer bzw. seine Aussteller und Messebauunternehmen besenrein zu übergeben. Sämtlicher Müll, Verpackungs- und Werbematerialien ist selbst zu entsorgen, entweder in dafür vom Nutzer bereitgestellten Abfallcontainern, oder wieder mitzunehmen.

(3) Grundsätzlich haben alle An- und Abtransporte über die Zinzendorfstr. zu erfolgen. Das Halten vor dem Vorplatz des Museums und das Befahren des Vorplatzes sind verboten.

(4) Im Zusammenhang mit den Auf- und Abbauezeiten und unter Beachtung des Abs. 3 sind die Zeiten für die An- und Abtransporte wie folgt verbindlich geregelt:

Anlieferung am 18.-21.03.2024 jeweils von 8 bis 18 Uhr

Abtransport am 24.03.2024 von 18 bis 21 Uhr und am 25.03.2024 von 8 bis 19 Uhr

(5) Die vereinbarten Auf- und Abbauezeiten sind unbedingt einzuhalten. Eine nachträgliche Verlängerung dieser Zeiten früher und/oder später ist nicht möglich.

Aufbau am 18.-21.03.2024 von 8 bis 19 Uhr

Abbau am 24.03.2024 von 18 bis 21 Uhr und am 25.03.2024 von 8 bis 17 Uhr

Vorablieferungen sind nicht möglich und alle mitgebrachten Gegenstände sind nach der Veranstaltung unverzüglich aus dem Deutschen Hygiene-Museum und seinem Gelände zu entfernen.

(7) Das Halten der Fahrzeuge ist nur zum Be- und Entladen erlaubt, um dadurch nicht den laufenden An- und Abtransport zu behindern und unnötige Staus vor den Toren und Zugängen zu den Ausstellungsflächen zu vermeiden. Das Parken auf den nummerierten Plätzen (sind vermietet) hinterm Haus ist nicht gestattet.

(8) Durch den Nutzer wird an den Zufahrten Ordnungspersonal eingesetzt. Dieses Personal übernimmt die Anmeldung, Einweisung und Beaufsichtigung der Messebauer bzw. Aussteller während der gesamten Auf- und Abbauphase der Ausstellung.

(9) Alle Messebauer und Aussteller haben sich bei ihrer Ankunft beim Personal des Nutzers vor Beginn ihrer Aufbauarbeiten anzumelden und bekommen einen Ausweis ausgehändigt.

Personen die nicht in Besitz eines solchen Ausweises und keine Beschäftigten des Deutschen Hygiene-Museums sind, ist der Eintritt zu verwehren.

(10) Andere Veranstaltungen und Arbeitsprozesse des Deutschen Hygiene-Museums dürfen durch den An- und Abtransport sowie Auf- und Abbau der Ausstellung nicht beeinträchtigt werden.

Das Eingangsfoyer ist freizuhalten und Transporte sind in diesem Bereich weitestgehend auszuschließen.

(11) Beim Auf- und Abbau sowie bei der Ausstellungsdurchführung ist zu gewährleisten, dass die

Fluchtwege freigehalten, Notausgänge und Hinweisschilder nicht verstellt werden, Feuermeldeeinrichtungen und Feuerlöscher gut sichtbar und frei bleiben, Stromquellen, Sicherungskästen und Verteiler einen sofortigen Zugriff gestatten.

-1-

(12) In den Foyers, Ausstellungs- und Veranstaltungsräumen darf kein Verpackungsmaterial gelagert werden.

(13) Die geforderten und im Standplan eingetragenen Fluchtwegsbreiten sind unbedingt einzuhalten.

14) Im gesamten Gebäude des Deutschen Hygiene-Museums herrscht strengstes Rauchverbot. Der Umgang mit Feuer und offenem Licht ist strengstens verboten.

(15) An der gesamten Bausubstanz des Deutschen Hygiene-Museums dürfen keine Veränderungen vorgenommen werden. D.h., dass die Nutzung der Wände, Decken, Pfeiler und Fußböden (Fußböden nur zum normalen Abstellen bei Einhaltung der vorgeschriebenen Traglast von 200 kn/m<sup>2</sup>) als Trage- Stütz- und Halteelement strengstens untersagt ist.

Dazu zählt ebenfalls das Anbringen von Bohrungen, Nägeln, Klebebändern und anderen Befestigungselementen.

(16) Das Anbringen von Werbematerialien, Ausschilderungen u. ä. Dingen ist an den Wand-, Tür- und Glasflächen des Hauses verboten.

(17) Alle zum Einsatz gebrachten Standbaumaterialien müssen den Brandschutznormen nach DIN 4102 gerecht werden.

Die durch die Nutzer, Messebauer und Aussteller eingesetzten elektrotechnischen und andere Betriebsmittel müssen den einschlägigen Bestimmungen, insbesondere den Anforderungen nach DIN VDE und den UVV VBG 4, entsprechen.

(18) Durch die E-Technik des Museums werden die durch den Nutzer beantragten Stromanschlüsse als Steckdosen bereitgestellt. Elektroinstallationen werden durch sie in keinem Fall durchgeführt.

(19) Alle gültigen Arbeits-, Gesundheits- und Brandschutzvorschriften sind zu beachten und erforderlichenfalls die dafür notwendigen Maßnahmen durch den Nutzer und seine Partner zu schaffen.

(20) Der Überlasser übernimmt für die im Haus befindlichen oder eingelagerten Gegenstände des Nutzers, seiner Partner und Gäste keinerlei Haftung, außer wenn nachweislich ein schuldhaftes Verhalten von Mitarbeitern des Überlassers vorliegt.

Die Beweispflicht liegt beim Nutzer und seinen Partnern.

Es wird der Abschluss einer Versicherung gegen Diebstahl, Zerstörung u. ä. empfohlen.

(21) Der Nutzer haftet für alle durch seine Veranstaltung dem Deutschen Hygiene-Museum verursachten Schäden in voller Höhe. Die Schäden sind sofort anzuzeigen.

(22) Der Überlasser übt das Hausrecht aus. Zur Durchsetzung der Bedingungen der Rahmenbelehrung während der Veranstaltungsdauer (einschließlich Auf- und Abbauzeit) kann das Hausrecht durch den Überlasser auf den Nutzer übertragen werden.

Bei Verstößen gegen die Bedingungen der Rahmenbelehrung, des Nutzungsvertrages und die Anweisungen der Verantwortlichen des Überlassers, ist dieser zur Unterbrechung der Veranstaltung (einschließlich Auf- und Abbauzeit) bis zur Herstellung der vereinbarten Bedingungen berechtigt.

(23) Diese Rahmenbelehrung ist durch den Veranstalter allen Beteiligten (Messebauern, Ausstellern) seiner Veranstaltung zu übermitteln und er erkennt durch seine Unterschrift im Namen aller die hier genannten Bedingungen an.

Die Rahmenbelehrung ist Bestandteil des Nutzungsvertrages vom .....

Dresden, den .....



rechtswirksame Unterschrift/Stempel  
des Veranstalters

-2-